



BÜRGSCHAFTSBANK
BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH

Offenlegungsbericht

nach § 26a KWG und der Verordnung über die angemessene
Eigenmittelausstattung (SolvV)

per 31. Dezember 2009

Bürgschaftsbank

Baden-Württemberg GmbH

Inhalt

1.	Offenlegung nach § 26a KWG	3
2.	Management, Strategien und Prozesse (§ 322 SolvV)	4
3.	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	7
4.	Eigenmittel (§§ 324, 325 SolvV)	8
5.	Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV).....	10
6.	Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)	11
7.	Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)	15
8.	Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)	15
9.	Marktrisiko (§330 SolvV)	16
10.	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV).....	16
11.	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	17
12.	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	18
13.	Verbriefungen (§ 334 SolvV)	18
14.	Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)	18
15.	Kreditrisikominderung KSA/IRBA (§ 336 SolvV).....	19

1. Offenlegung nach § 26a KWG

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken wurden im Jahr 2004 durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht überarbeitet.

Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, die die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser absichern sollen.

Die dritte Säule (Marktdisziplin) hat das Ziel, die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2) zu ergänzen. Eine Reihe von Offenlegungspflichten sollen es den Marktteilnehmern ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel für alle Institute.

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14.12.2006 wurde am 20.12.2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/ EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV gilt sowohl auf Ebene des Einzelinstitutes als auch für Instituts- und Finanzholding-Gruppen auf konsolidierter Basis.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG und der SolvV ergänzend zu den im Jahresabschluss zum 31.12.2009 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 veröffentlichten Informationen um.

2. Management, Strategien und Prozesse (§ 322 SolvV)

Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung.

Für die angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit ihrem Rundschreiben vom 14.08.2009 die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgegeben. Dazu gehören insbesondere die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Unser Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählen neben der Risikoerkennung, der Risikobewertung, der Risikomessung und der Risikoberichterstattung auch die Risikosteuerung und die Risikokontrolle.

Das Risikocontrolling hat die Aufgabe, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, die Risikosteuerung im Unternehmen zu unterstützen und die Geschäftsführung regelmäßig zu informieren.

Die Risikosteuerung, d.h. die Risikobegrenzung und Risikoallokation, erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Regelungen.

Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den Vorgaben unserer in der Geschäfts- und Risikostrategie und dem Risikohandbuch festgehaltenen Risikopolitik.

Risiken werden entsprechend der Festlegungen im Risikohandbuch bzw. in der Geschäfts- und Risikostrategie vierteljährlich im Risikobericht dargestellt und an die Geschäftsführung berichtet.

Anhand der Berichte diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur Risikosteuerung bzw. Risikoreduzierung besteht.

Wir unterscheiden die Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen Risiken (Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken), welches die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Aufbauend

auf den erfassten einzelnen Risikoarten ermitteln wir das Gesamtrisiko durch Aggregation der Einzelrisiken. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsrechnung, in der die wesentlichen Risiken zusammengefasst und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt sind.

1. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird als „Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsverschlechterungen und dem damit verbundenen Zahlungsausfall (ganz oder teilweise) einer Person/Unternehmung zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht oder Wertverschlechterung bei Sicherheiten Schäden entstehen“ verstanden. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zu leisten verpflichtet sind. Zudem beinhaltet es das Anteilseignerrisiko, welches sich aus der Bereitstellung von Eigenkapital ergibt.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien, dem Emittentenrisiko im Falle des Haltens von Wertpapieren sowie dem Sicherungsgutrisiko zusammen. Des Weiteren zählt zum Adressenausfallrisiko das Kontrahentenrisiko.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe des Ratingsystems des VDB (Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.) ermittelt. Dieses Verfahren dient dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen.

Die Risikosteuerung des Adressenausfallrisikos erfolgt u.a. durch eine Diversifizierung hinsichtlich Branchen, Größenklassen, Risikoklassen und Ratingklassen sowie durch eine differenzierte Betreuungskonzeption.

Zum Thema Adressenausfallrisiko verweisen wir zusätzlich auf Kapitel 6 (Allgemeine Ausweispflichten) und Kapitel 7 (Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen).

2. Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Fremdwährungs-, Rohwaren-, Handelsbuch- sowie andere Marktrisikopositionen. Risiken bestehen hinsichtlich einer negativen Marktwertänderung der genannten Positionen und hieraus resultierender finanzieller Verluste für die Bank.

Aufgrund unserer Vermögensstruktur sind wir insbesondere von Marktrisiken aus Zinsänderungen / Kurswertänderungen von Wertpapieren sowie aus Änderungen von Aktienkursen betroffen.

Wir sind Nichthandelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs. 11 KWG. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt.

Zum Thema Marktrisiko verweisen wir zusätzlich auf Kapitel 9 sowie auf Kapitel 11 (Beteiligungen im Anlagebuch) und Kapitel 12 (Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch).

3. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko definiert die Bürgschaftsbank als die Gefahren von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz. Hierbei werden Anrechnungsbetrag und relevanter Indikator gemäß §§ 270, 271 SolvV ermittelt. Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt demnach 15% des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators, wobei negative Jahreswerte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden. Ausgangspunkt der Ermittlung sind die in § 271 SolvV bestimmten Aufwendungen und Erträge, die den entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) erstellten Jahresabschlüssen zu entnehmen sind.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikohandbuch ergänzt durch eine Risikoinventur erfasst und regelmäßig aktualisiert. Das Risikocontrolling obliegt dem Bereich Risikomanagement. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken mit einem pauschalen Betrag, differenziert nach Szenarien, angesetzt. Zusätzlich werden Schadenfälle ab einer Bruttoschadenshöhe von TEUR 1 in einer Schadensfalldatenbank erfasst und analysiert. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Über

bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird vierteljährlich im Rahmen des Risikoberichtes unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

Zum Thema operationelles Risiko verweisen wir zusätzlich auf Kapitel 10.

4. Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Im engeren Sinne ist unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr zu verstehen, dass das Institut den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Die eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäfte sind Eventualverbindlichkeiten, die unmittelbar keine Liquidität/Refinanzierung benötigen. Erst im Falle einer Inanspruchnahme können Liquiditätsrisiken auftreten, die aufgrund der langfristigen Refinanzierung durch KfW-Darlehen und unserer hohen Bestände an kurzfristigen Geldanlagen derzeit als nicht wesentlich beurteilt werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität für das laufende Geschäftsjahr wird vierteljährlich eine detaillierte Planung inklusive Szenarien erstellt. Die eingeplante freie Liquidität gewährleistet auch im Rahmen der durchgeführten Szenariobetrachtungen in der Worst-Case-Situation die jederzeitige Zahlungsfähigkeit.

Da aufgrund unserer spezifischen Geschäftstätigkeit keine nennenswerten unvorhergesehenen Liquiditätsbelastungen auftreten können, hat das Liquiditätsrisiko für die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH eine geringe Bedeutung. Daher verzichten wir auf eine Einbeziehung des Liquiditätsrisikos in die Risikotragfähigkeitskonzeption.

3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH ist meldepflichtiges Institut im Sinne der SolvV und bildet aufgrund einheitlicher Leitung mit der Tochtergesellschaft MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft GmbH, Stuttgart einen handelsrechtlichen Konzern. Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft GmbH wird aufsichtsrechtlich nicht nach § 10a KWG einbezogen, sondern nach der Abzugsmethode behandelt.

4. Eigenmittel (§§ 324, 325 SolvV)

Kapitalstruktur

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH verfügt über Eigenmittel in Höhe von T€ 67.092, die sich ausschließlich aus Kernkapital in Höhe von T€ 67.092 zusammensetzen. Drittrangmittel bestehen nicht.

Die Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Stichtag TEUR
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	24.000
- offene Rücklagen	45.414
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	
- Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	2.322
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	67.092
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	67.092

Gem. § 10 Abs. 6 und 6a KWG bestehen folgende Abzugspositionen:

	Stichtag TEUR
Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG	1.450

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung sowie der Rückbürgschafts- und Rückgarantieurkunde.

Auf Basis unserer strategischen Ausrichtung wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH nimmt auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung das Management der Adressenausfallrisiken, der Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken vor. Bei dem internen Risikotragfähigkeitskonzept, das die interne ökonomische Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenüberstellt, wird die Gesamtbanksteuerung durch das Management des Risikokapitals auf Gesamtbankebene ergänzt.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit sowie die Festlegung der Risikodeckungsmasse sind wesentliche Bestandteile unserer Risikosteuerung.

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine konsistente Betrachtung der Risikoarten. Die Risiken werden auf Gesamtbankebene zu einer Gesamteinschätzung des vorhandenen Risikos zusammengeführt.

Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Eigenmittelanforderungen, Angaben gemäß § 325 Abs.2 SolvV

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir den Kredit-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Standardansatz / Anlagebuch	
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen	0
- Institute	701
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	714
- Unternehmen	3.824
- Mengengeschäft	20.094
- Investmentanteile	2.824
- Sonstige Positionen	409
- Überfällige Positionen	108
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	18
operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	4.260
Total	32.952

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten von 8 % bei der Gesamtkapitalkennziffer und 4% bei der Kernkapitalquote wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zum 31.12.2009 betrug die Gesamtkapitalquote 16,29 %, die Kernkapitalquote 16,29 %.

5. Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie keine Zins-, Währungs-, Aktien- oder Kreditderivate ab.

6. Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)

Wir stufen einen Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „in Verzug“ bzw. als „notleidend“ ein. In Verzug befindet sich ein Kunde, bei dem sich die wirtschaftliche Lage derart verschlechtert hat, dass eine Intensivbetreuung gem. unserer internen Regelungen notwendig ist. Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern gemäß internen Regelungen eine Rückstellung erforderlich ist.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft Einzel- und Pauschalrückstellungen.

Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Organisationsrichtlinien (Geschäftsverteilungsplan) definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers vorliegen. Demnach werden Einzelrückstellungen gebildet, wenn die Ertragslage bzw. die Eigenkapitalentwicklung zu Bedenken Anlass geben (z.B. negative Ergebnisse, Unterkapital, angespannte Liquidität, Rückstände), die negative Entwicklung als nachhaltig angesehen werden muss und nach Bewertung der Sicherheiten ein Blankoanteil verbleibt.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Bürgschaftsbetrag unter Berücksichtigung von Rückbürgschaften, erwarteten Sicherheitenerlösen sowie von der Hausbank geltend gemachten rückständigen Zinsen und sonstigen Nebenleistungen. Sie entspricht in der Regel dem verbleibenden Eigenrisiko unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikozuschlags. Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten verzichtet die Bank auf die Bildung von Risikovorsorge für Engagements mit einem risikobehafteten Eigenobligo von weniger als TEUR 12,5.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der Risikovorsorge führen.

Der Bürgschafts- und Garantiebestand ab T€ 150 wird nach dem bankinternen und dem standardisierten VDB-Rating geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Somit sind auch die in Verzug geratenen und notleidenden Engagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Basis der Bewertung ist die pauschale Betrachtung historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten über die letzten 5 Jahre, die als Verhältnis der durchschnittlichen Aufwendungen für Direktabschreibungen und

Einzelrisikovorsorge zu den noch nicht wertberichtigten Stichtagsbeständen im Eigenobligo ermittelt wird.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2009 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	1.503.155	225.947

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrages bzw. der Rückbürgschafts- und der Rückgarantieurkunde auf kleine und mittlere Unternehmen aus der Region Baden-Württemberg. Wertpapieranlagen dürfen im Wesentlichen nur in Produkten europäischer Emittenten mit einem Rating besser A gem. Standard & Poors und Fitch bzw. A2 gem. Moody's getätigt werden. Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf eine Darstellung der geografischen Verteilung.

Die Aufteilung des Bruttokreditvolumens (ohne Wertpapiere) auf die wesentlichen Branchen stellt sich wie folgt dar:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva
	Betrag in TEUR
Handwerk	286.334
Handel	206.453
Freie Berufe	106.524
Industrie	308.010
Dienstleistung	191.509
Garantien	234.570
Sonstige	169.755
Gesamt	1.503.155

Die Aufteilung des Wertpapierbestandes stellt sich wie folgt dar:

Wertpapiergattungen	Wertpapiere
	Betrag in TEUR
Bund/Land	58.594
Pfandbriefe	78.992
Schuldverschreibungen / Anleihen	10.957
Investmentanteile	77.404
Gesamt	225.947

Das Bruttokreditvolumen der Bank verteilt sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
< 1 Jahr	74.726	16.152
1 Jahr - 5 Jahre	388.048	55.688
> 5 Jahre	1.040.381	154.107
Gesamt	1.503.155	225.947

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge, nach wesentlichen Branchen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Haupt- branchen	Gesamtinanspruch- nahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungs- bedarf)	Bestand	Bestand	Bestand	Nettozu- führung/ Auflösungen von EWB/PWB/ Rück- stellungen	Direktab- schreibungen	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
		EWB	PWB	Rück- stellungen				
		Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk	39.065	21	3.094	11.666	1.550	353	531	4.362
Handel	35.724	17	2.103	11.781	3.121	502	373	4.980
Freie Berufe	6.793	10	1.249	2.299	500	45	38	1.876
Industrie	52.191	12	3.078	16.414	5.153	258	353	12.956
Dienstleistung	20.242	3	2.105	6.198	1.454	298	257	845
Garantien	31.057	0	2.075	9.615	3.563	1.260	206	7.935
Sonstige	15.767	13	1.071	4.689	768	200	100	2.397
Gesamt	200.839	76	14.775	62.662	16.109	2.916	1.858	35.351

	Anfangs- bestand per 01.01.2009	Fort- schreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Verände- rungen	Endbestand per 31.12.2009
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
EWB	63	47	12	22	0	76
Rückstellungen	55.174	25.534	9.217	8.829	0	62.662
PWB	15.018	0	243	0	0	14.775

7. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für die KSA-Forderungsklassen Zentralregierungen externe Ratings der Ratingagentur Moody`s herangezogen.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz (KSA)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0	58.724	1.027.331
10	89.231	89.231
20	51.315	49.395
35		
50		
70		
75	1.212.990	371.615
90		
100	147.236	55.635
115		
150	34.612	900
Sonstige Risikogewichte	77.405	77.405
Gesamt	1.671.513	1.671.512

8. Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)

Aufgrund der Nichtanwendung des IRB-Ansatzes ergeben sich für uns keine weiteren Offenlegungsverpflichtungen.

9. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den vom Aufsichtsrat erlassenen „Richtlinien für die Vermögensanlage“ in Termin- und Festgeldern, in Aktien und verzinslichen Wertpapieren sowie Investmentfonds und Spezialfonds angelegt. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Gemäß den Anlagerichtlinien sind Anlagen nur in Wertpapieren öffentlicher Emittenten aus EU-Staaten, inländischer öffentlicher Emittenten, in Unternehmensanleihen und Anleihen von Kreditinstituten bestimmter Bonität vorgesehen. Darüber hinaus bestehen betragsmäßige Beschränkungen für Anlagen in Aktien, Investmentfonds und Spezialfonds.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 12.

10. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatorenansatz gemäß §§ 270-271 SolvV an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Management des operationellen Risikos.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 4 quantifiziert.

11. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH hält zum Stichtag 31.12.2009 nur unwesentliche Beteiligungen (Buchwerte) im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anteile sind nicht börsennotiert.

Gehaltene Beteiligungen der Bank dienen fast ausschließlich der Förderung und Umsetzung des Garantiegeschäftes in der Form offener und stiller Beteiligungen an kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region Baden-Württemberg.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Beteiligungen			
- nicht börsennotiert	97	97	
Anteile an verbundenen Unternehmen			
- nicht börsennotiert	1.450	14.444	

Eine Übersicht der zum Stichtag realisierten und noch nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Beteiligungen gibt die folgende Tabelle:

	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung	Unrealisierte Gewinne	
		insgesamt	davon im Ergänzungs- kapital berücksichtigte Beträge
		in TEUR	in TEUR
Gesamt	0	12.994	0

12. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der derzeitigen vorrangig festen Refinanzierungsstruktur über KfW-Darlehen mit relativ niedrigen Zinssätzen zwischen 1,0 % und 3,0 % bzw. 6,0 % für ERP-Haftungsfondsdarlehen und der verfolgten Anlagestrategie (Halten von Wertpapieren bis Endfälligkeit, Zuordnung zum Anlagevermögen) nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken erstellen wir jährlich eine Zinsänderungsbilanz.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Zinsänderungsrisikos haben wir auf eine Quantifizierung der Ergebnisauswirkungen im Falle eines Zinsschockes verzichtet.

Unsere Refinanzierung erfolgt derzeit fast ausschließlich über zinsbegünstigte, festverzinsliche ERP-Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Aufgrund der Zinsbegünstigung bestehen keine wesentlichen Risiken aus Zinsänderungen der Refinanzierung.

Zur weiteren Reduzierung der Risiken aus Zinsänderungen verfolgt die Bank eine rollierende Anlagestrategie über 10 Jahre.

13. Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Wir führen keine Verbriefungstransaktionen i.S.d. § 334 SolvV durch.

14. Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)

Wir wenden den IRBA nicht an.

15. Kreditrisikominderung KSA/IRBA (§ 336 SolvV)

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von EUR 1,0 Mio. sowie von Garantien auf einen Betrag von EUR 1,75 Mio. je Kreditnehmer. Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Baden Württemberg sichern derzeit maximal 65 % der übernommenen Bürgschaften und maximal 70 % der Garantien. Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurden die Regelhöchstbeträge gem. Rückbürgschafts-/Rückgarantieerklärung je Kreditnehmereinheit für den Zeitraum vom 06.03.2009 – 31.12.2010 bei Bürgschaften auf 2,0 Mio. € und für den Zeitraum vom 01.07.2009 – 31.12.2010 bei Garantien auf 2,0 Mio. € erhöht. Daneben ermäßigt sich 2009/2010 das Eigenrisiko durch Anhebung der Rückbürgschaft auf 25% und der Rückgarantie auf 26,25%.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Portfolio	Garantien und Bürgschaften
	in TEUR
Zentralregierungen	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	
Sonstige öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	1.920
Von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	
Unternehmen	91.601
Mengengeschäft	841.375
Durch Immobilien besicherte Positionen	
Investmentanteile	
Beteiligungen	
Sonstige Positionen	
Überfällige Positionen	33.712
Gesamt	968.608